

An
alle Schülerinnen und Schüler
des Oberstufengymnasiums
hier: Schüler*innen der Q 2

Ansprechpartner/in:
M. Schulz-Bödicker
E-Mail:
schulleitung@og-eschwege.de
Tel.: 05651 9292-12
Eschwege, den 16. April 2021

Hinweise für alle Schüler*innen - Nr. 12

Leider weiter Distanzunterricht für E 2, Testpflicht für Q 2 nach den Osterferien und Testangebot für Q 4 vor den schriftlichen Abiturprüfungen

Liebe Schüler*innen der **E 2**,

leider, leider dürfen wir ab kommender Woche den geplanten und ersehnten Wechselunterricht nicht aufnehmen – wir alle bedauern das sehr. Aber wir alle, und damit meine ich Sie und Ihre Lehrkräfte, werden weiterhin im Distanzunterricht unser Bestes geben. Wir hoffen, dass die nun geltende Testpflicht auch dazu führen wird, dass Sie bald wieder in die Schule kommen können. Bitte machen Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Gedanken um Noten und Zulassung in die Q-Phase. Dafür wird es eine Lösung geben.

Liebe Schülerinnen und Schüler der **Q 2**,

ich hoffe, Sie alle haben das Elternschreiben unseres Kultusministers Herrn Prof. Dr. Lorz vom 12. April 2021 gelesen. Darin heißt es, dass ab kommenden Montag, 19. April 2021 zusätzlich zur Einhaltung aller AHAL-Regeln der Nachweis eines negativen Testergebnisses Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist und dass die Schulen entsprechende Antigen-Schnelltests zweimal pro Woche mit ihren Schüler*innen durchführen. Alternativ können Sie auch einen Test im Testzentrum machen, der Nachweis über ein negatives Testergebnis muss dann der Schule vorgelegt werden und darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Wie werden diese Tests nun am OG durchgeführt?

1. Sie füllen die Einwilligungserklärung zuhause aus, unterschreiben Sie und bringen Sie am Montag mit in die Schule. Bei Minderjährigen muss auch ein/e Erziehungsberechtigte/r diese Erklärung unterschreiben. Die Einwilligungserklärung finden Sie auf Moodle im Kurs ‚Organisation‘ und dort unter dem Thema ‚Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie‘.

Achtung: Wer diese Erklärung am Montag nicht vorlegt, darf nicht am Präsentunterricht teilnehmen!

2. Zusätzlich zur Einwilligungserklärung bringen Sie eine Wäscheklammer oder einen Duplo-Stein mit - das ist kein Scherz, Sie brauchen den Gegenstand für die Durchführung des Tests. Bitte schauen Sie sich zuhause unbedingt den Erklärfilm und die Gebrauchsanleitung an. Sie finden alles auf Moodle im Kurs ‚Organisation‘ und dort

unter dem Thema ‚Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie‘.

3. Für alle Schüler*innen, deren Unterricht zur 1. Stunde beginnt, findet der Test in den jeweiligen Kursräumen statt. Herr Kaufmann leitet die Testdurchführung, nachdem ich alle Einwilligungserklärungen erhalten und dies entsprechend dokumentiert habe.
4. **Achtung: Alle anderen Schüler*innen finden sich 9:00 Uhr in E 28** ein, um dort den Test unter Anleitung von Herrn Kaufmann durchzuführen, nachdem ich alle Einwilligungserklärungen erhalten und dies entsprechend dokumentiert habe.
5. Für den Fall, dass ein Schnelltest positiv sein sollte, muss die/derjenige unverzüglich die Schule verlassen, sich in Quarantäne begeben und über 116 117 oder über den jeweiligen Hausarzt / die jeweilige Hausärztin unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Die Schule muss das Staatliche Schulamt und das Gesundheitsamt informieren.
6. Gerade weil der Schnelltest nur eine Momentaufnahme darstellt, ist es unbedingt erforderlich, dass alle jederzeit und überall auf dem Schulgelände und im Schulgebäude möglichst eine medizinische Maske tragen und die Abstands- sowie die Hygieneregeln einhalten, auch wenn alle Schnelltests negativ sind.
7. Auch künftig soll der Test jeweils montags zu Beginn der 1. Stunde bzw. 3. Stunde und donnerstags zu Beginn der 1. Stunde von allen Schüler*innen im jeweiligen Kursraum durchgeführt werden. Die erforderliche Dokumentation übernimmt dann die jeweilige Kurslehrkraft.
8. Schüler*innen, die aus welchem Grund auch immer zu diesen Zeiten den Test nicht durchführen, müssen sich unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes bei Frau Lentz oder mir melden, um ihn dann durchzuführen. Es gilt – wie oben beschrieben: Ohne Test keine Teilnahme am Unterricht!
9. Wer sich grundsätzlich gegen einen Test entscheidet, muss sich schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abmelden (bei Minderjährigen müssen dies die Erziehungsberechtigten tun). Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann nicht mehr möglich, die Lernzeit muss zuhause verbracht werden. Die Lehrkräfte erteilen per Moodle Aufgaben. „Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.“ (Elternschreiben des Ministers vom 12. April 2021, S. 4).

Liebe **Abiturient*innen**,

heute Mittag haben wir Antwort auf einige Fragen erhalten:

1. Für Sie gilt keine Testpflicht, aber ein Testangebot. Als ersten Termin bieten wir Mittwoch, 21.04.2021, 15:15 Uhr in E 26 an. Um alles entsprechend vorbereiten zu können, bitten wir um Anmeldung an schulleitung@og-eschwege.de bis Mittwoch, 11:30 Uhr. Ein Test kann auch im Testzentrum absolviert und der Nachweis am Prüfungstag in der Schule vorgelegt werden.
2. Wer zu Beginn des Prüfungstags einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, vorlegt, ist von der Pflicht zum Maskentragen während der schriftlichen Prüfung dieses Tages befreit. Wer ein solches Testergebnis nicht vorlegt, muss während der schriftlichen Prüfung eine medizinische Maske tragen.
3. Für alle Prüflinge gelten die verlängerten Bearbeitungszeiten.

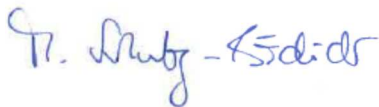
Was die Aufhebung der Maskenpflicht bei Vorlage eines negativen Schnelltests angeht, erlauben Sie mir folgende sorgenvolle Anmerkung: Der Schnelltest stellt nur eine Momentaufnahme dar. Was ist, wenn ein Prüfling am Tag darauf positiv getestet wird? Muss in dem Fall nicht befürchtet werden, dass alle, die die Prüfungszeit mit der-/demjenigen ohne Maske in einem Raum verbracht haben, in Quarantäne geschickt werden?

Ich empfehle daher, eine Maske während der schriftlichen Prüfungen zu tragen und die ursprünglich für Maskenpausen vorgesehene zusätzliche Bearbeitungszeit genau dafür zu nutzen. Dann gilt: Sollte das Wetter es zulassen, werden diese Maskenpausen unter Aufsicht draußen auf dem Schulhof stattfinden. Bei schlechtem Wetter sind dafür die Räume E 2, E 6 und E 7 vorgesehen, in denen Prüflinge einzeln ihre Pausen einlegen und Nahrung zu sich nehmen können – natürlich ist auch hier eine Aufsicht vorhanden, d.h. bei schlechtem Wetter können nur drei Prüflinge gleichzeitig eine Maskenpause einlegen. Damit alle den Überblick behalten, wird für jeden Prüfling, der zur Maskenpause den Raum verlässt, eine Vase auf den Flügel gestellt (wir setzen voraus, dass alle bis drei zählen können). Toilettengänge sind jederzeit möglich. Wer während der Prüfungen keine Maske trägt, kann – wie in den vergangenen Jahren auch – jederzeit essen und trinken. Wer Maske trägt, kann sie zum Trinken jederzeit im Prüfungsraum kurz abnehmen.

Für **alle**:

Zum Schluss noch eine Bitte: Nehmen Sie Ihre Eltern einmal mit auf Moodle und machen Sie ihnen dieses Schreiben zugänglich. Danke!

Beste Grüße



M. Schulz-Bödicker
Schulleiterin

PS: Auf Moodle im Kurs ‚Organisation‘ und dort unter dem Thema ‚Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie‘ sind u.a. zu finden:

- Datenschutzhinweise
- Einwilligungserklärung
- Erklärfilm Selbsttest
- Gebrauchsanleitung Selbsttest